

NUiFinar – Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

Schwerpunkt:
Die weiterentwickelte Assistierte Ausbildung



Agenda

Instrumentenportfolio am Übergang Schule - Beruf

- Ein Überblick

Prämissen bei der Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung

- Handlungsleitende Überlegungen

Die weiterentwickelte Assistierte Ausbildung

- Inhaltliche Ausgestaltung – Bekanntheitsgrad und Transparenz

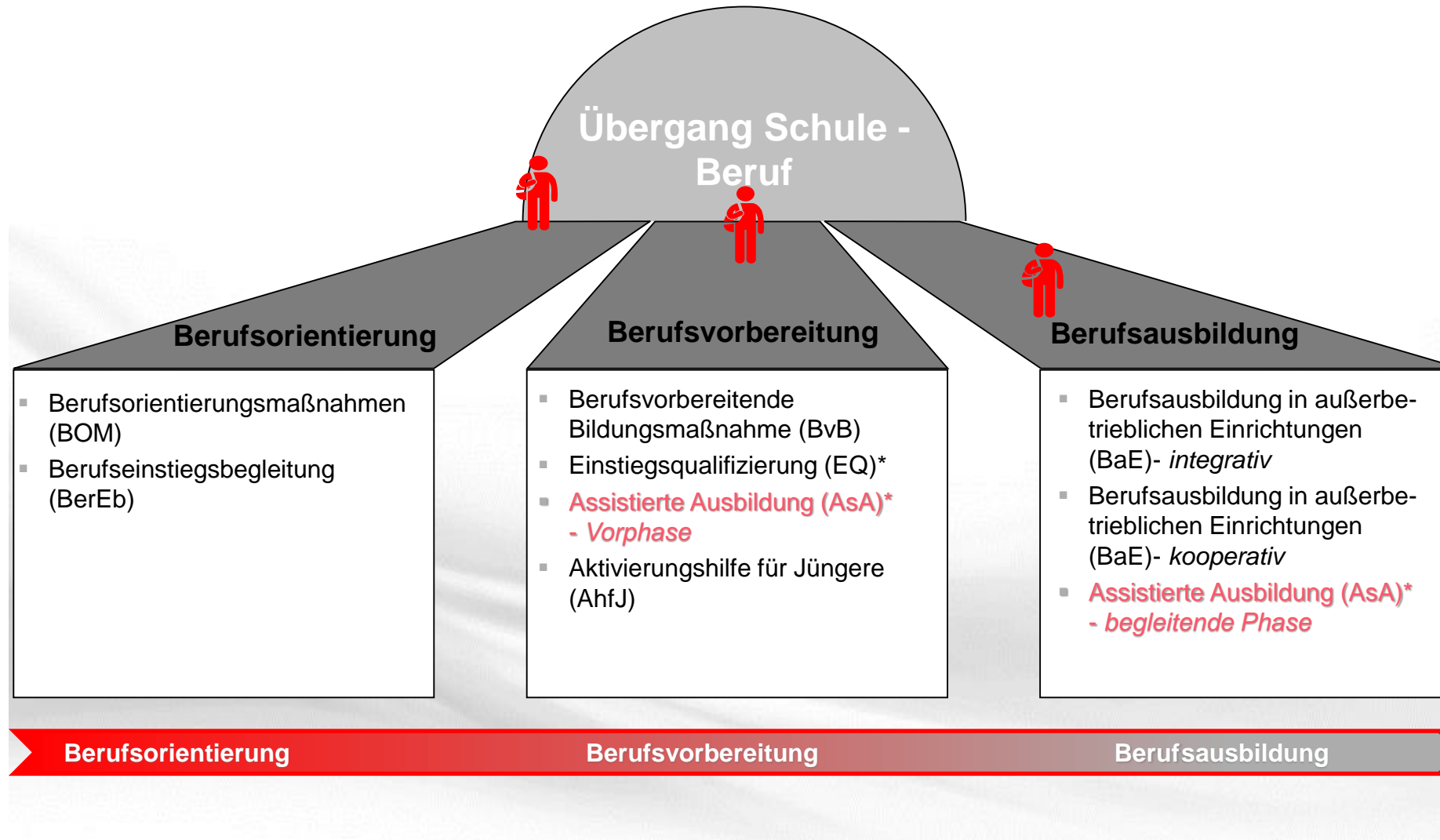
Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Brücke in die betriebliche Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- Hintergrundinformationen und Voraussetzungen

Die Jugendlicheninstrumente am Übergang Schule - Beruf



Prämissen bei der Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung (AsA)



Rückmeldungen von Arbeitgebern zur AsA nach § 130 SGB III (a.F.)

„[...] primär ist der Bereich schulisches Lernen, das heißt Unterstützung beim schulischen Teil der Ausbildung, also der Stützunterricht, [...]“

„[...] dann kommen auch in solchen Fällen [...] viele persönliche Schwierigkeiten hinzu, die wir versuchen aufzufangen, aber das natürlich auch als Unternehmen in Gänze gar nicht können.“



- Aus Sicht der befragten Unternehmen können vor allem der fachliche Unterricht, die organisatorische Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung sowie die sozialpädagogische Begleitung überzeugen.
- Es kommt den **Unternehmen** darauf an, im Alltagsgeschäft der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher **keinen Zusatzaufwand** zu haben sowie mit festen Ansprechpartner/-innen kommunizieren zu können.

Die weiterentwickelte AsA: Vorbereitung - Begleitung - Nachbetreuung der Ausbildung

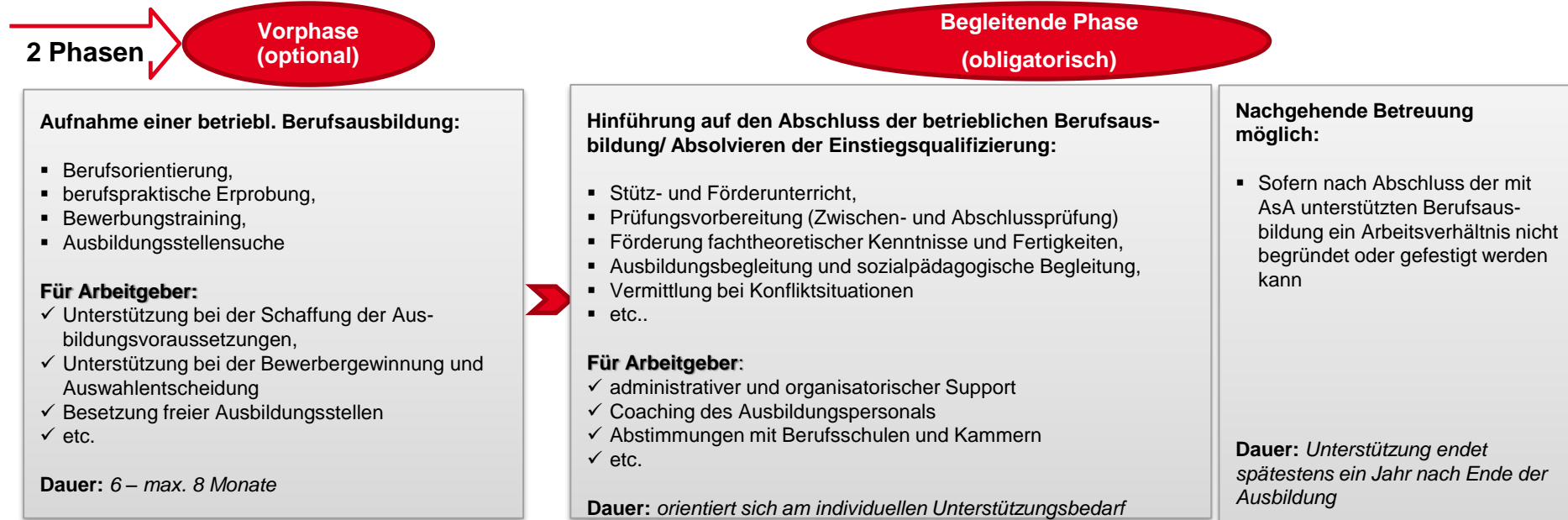
Assistierte Ausbildung (AsA neu)	
Vorphase	Begleitende Phase
<p>Optionales Angebot zur Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.</p> <p><i>Dauer: 6 – max. 8 Monate</i></p>	<p>Unterstützung von Auszubildenden/ EQ-Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben zur Vorbereitung bzw. Stabilisierung der Ausbildung.</p> <p><i>Dauer: orientiert sich an dem individuellen Unterstützungsbedarf des Jugendlichen, endet spätestens ein Jahr nach Ende der Berufsausbildung</i></p>

Berufsvorbereitung

Berufsausbildung

Beschäftigungsverhältnis

Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 74 ff SGB III – Unterstützung für Auszubildende und Betriebe



Ausgestaltung AsA flex

Alle Angebote aus abH und AsA (alt) werden weiterhin angeboten!

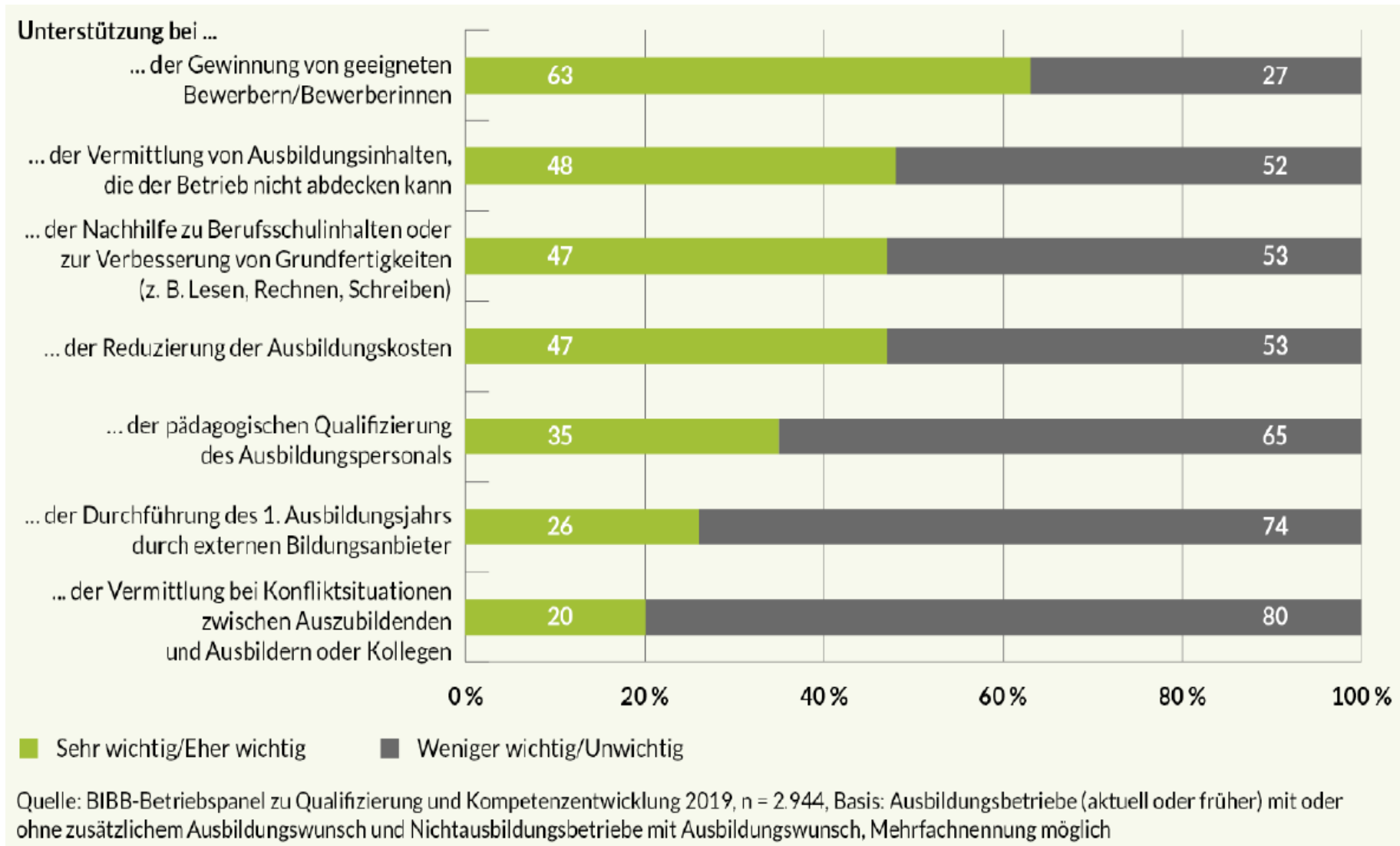
- ✓ Flexible inhaltliche und bedarfsorientierte Angebotsausrichtung
- ✓ Einstieg jederzeit möglich
- ✓ Durchgängige Betreuung durch feste Bezugsperson
- ✓ Digitale Durchführung möglich (z.B. Blockunterricht, Montage, etc.)
- ✓ Unterstützungsbedarf (Art und Umfang) orientiert sich an den persönlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen
- ✓ Unterstützung in der begleitenden Phase auch für Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung

Informationen/ Zugang / Prozess

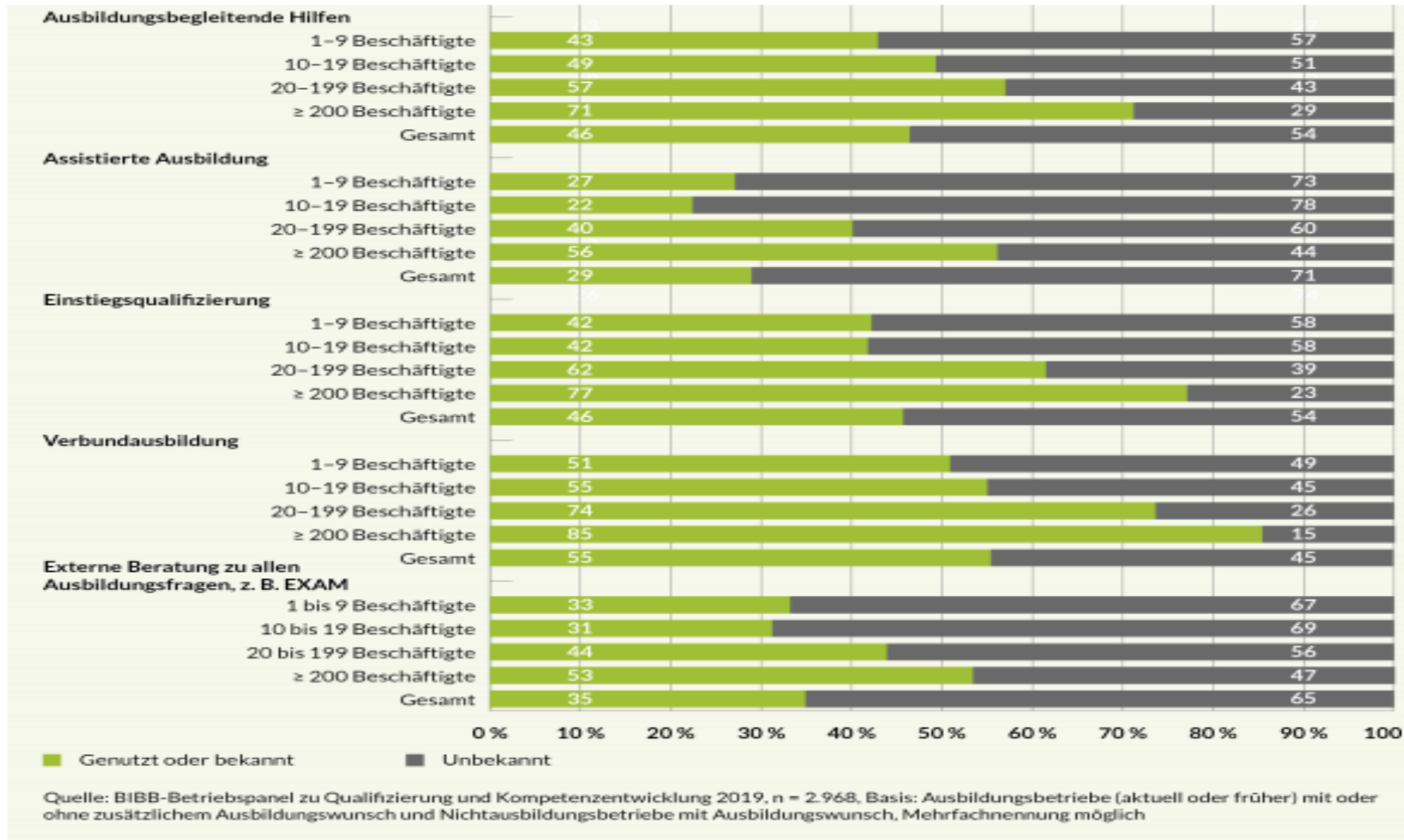
Bundesagentur für Arbeit

- **Arbeitgeber-Service (AG-S)**
Informationen der Arbeitgeber über Maßnahmeangebot und Zugang
- **Beratungs- bzw. Integrationsfachkräfte** für junge Menschen
 - ✓ Beratungsgespräch mit dem jungen Menschen/ Auszubildenden
 - ✓ Maßnahmeangebot bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen
 - ✓ Gemeinsame Abstimmung und Festlegung des Unterstützungsbedarfs (Art und Umfang)
- www.arbeitsagentur.de

Unterstützungsbedarfe für die Ausbildung aus Sicht der Betriebe (in Prozent)



Bekanntheit/ Nutzung von Unterstützungsmaßnahmen in Betrieben nach Betriebsgröße (in Prozent)

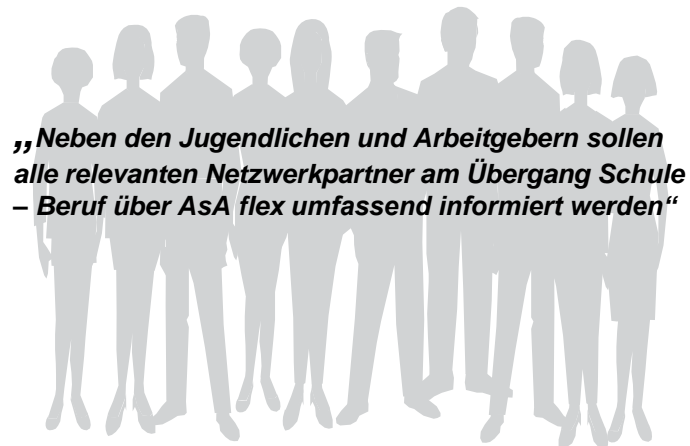


Marketing AsA – Bekanntheitsgrad und Transparenz über Unterstützungspotenzial

Herausforderung



- AsA als vergleichbar „junges“ Förderinstrument hat noch geringen Bekanntheitsgrad bei Arbeitgebern.
- AbH als alt bekanntes Förderinstrument wird mit AsA zu einem Förderinstrument „AsA“ zusammengeführt. **Alle** Angebote bleiben erhalten!



„Neben den Jugendlichen und Arbeitgebern sollen alle relevanten Netzwerkpartner am Übergang Schule – Beruf über AsA flex umfassend informiert werden“

Crossmediale Kommunikationsstrategie

- Video-Spots
 - u.a. social media (bspw. Xing, Snapchat, Instagram, YouTube...)
- www.arbeitsagentur.de
 - Informationen auf Internetseite der BA für Arbeitgeber, Jugendliche und Bildungsträger
- Informationsmaterialien
 - Flyer, Newsletter, Medien der Berufsberatung
- Veranstaltungen / Messen
 - Vorstellen von AsA flex auf Veranstaltungen relevanter Netzwerkpartner



Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III - Brücke in die betriebliche Ausbildung

Inhalt / Dauer:

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb berufl. Handlungsfähigkeit
- regulärer Beginn ab 01. Oktober des Jahres, Altbewerber*innen Beginn ab 01. August des Jahres
- Betriebliches Langzeitpraktikum: Dauer min. 6 Monate und max. 12 Monate

Vorteile für Betriebe:

- Kennenlernen der künftigen Nachwuchskräfte – auch Bewerber*innen auf den „zweiten Blick“
- Gewinnung von Betrieben, die nicht oder nicht mehr ausbilden (Eignung der Ausbildungsstätte/ des Ausbildungspersonals keine Fördervoraussetzung)
 - Invest lohnt! Gute Übernahmequote aus EQ in die betriebl. Ausbildung
 - Anrechenbarkeit auf Ausbildungszeit

Chance EQ - Brücke in die Berufsausbildung

Förderung durch die BA

- Zuschuss zur Vergütung von max. 247 €/ mtl. +
- pauschal. Anteil am durchschn. Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- *Für Jugendliche:* Erstattung der Fahrkosten (nur SGB III)

Nähere Informationen

- Kontakt über Arbeitgeber-Service (AG-S) zum Angebot und Zugang
- www.arbeitsagentur.de

Win-Win-Situation für Betriebe und junge Menschen

- Mit **70,8%** hat EQ eine hohe Eingliederungsquote, davon 59 % Eingliederung in Ausbildung (Datenstand März 2021 für Austritte Juli 2019 bis Juli 2020)

Herausforderung in 2021: ⚡

- Rückgang der EQ-Eintritte im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 % (Datenstand Mai 2021)
- Stärkerer Rückgang der Eintritte im SGB II: hier – Rückgang um 38,9 %.

Ausbildungsbegleitende Leistungen: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- **Zweck:** monatlicher Zuschuss an Auszubildende zur Ausbildungsvergütung bei Unterstützungsbedarf zum Lebensunterhalt, zu den Fahrkosten und zu sonstigen Aufwendungen.
- Auszubildende haben **Anspruch auf BAB**, wenn die Berufsausbildung förderungsfähig ist, sie zum förderungsberechtigten Personenkreis gehören und ihnen die erforderlichen Mittel zur Deckung ihres Bedarfs nicht anderweitig zur Verfügung stehen.
- **Förderungsfähige Berufsausbildung**
 - betriebliche oder außerbetriebliche Durchführung in anerkanntem Ausbildungsberuf oder betriebliche Durchführung nach Pflegeberufegesetz oder Altenpflegegesetz
 - abgeschlossener Berufsbildungsvertrag
- **Förderungsberechtigter Personenkreis**
 - Grundsatz: Wohnung außerhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils und Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern oder eines Elternteils aus nicht in angemessener Zeit erreichbar.
 - Ausnahmen: 18 Jahre und älter, verheiratet bzw. in Lebenspartnerschaft, hat mindestens einem Kind...
 - Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, sind nicht zum Bezug von BAB berechtigt. Geduldete nur, wenn Aufenthalt seit mindestens 15 Monaten erlaubt, gestattet oder geduldet.

Ausbildungsbegleitende Leistungen: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- **Erforderliche Mittel zur Deckung des Bedarfs stehen anderweitig nicht zur Verfügung**
 - Gesamtbedarf = Lebensunterhalt, Fahrkosten, und sonstige Aufwendungen.
 - Höhe: Pauschalen für den Lebensunterhalt sind abhängig von der Art der Unterbringung (z.B. außerhalb Haushalt Eltern, im Wohnheim) und bemessen sich nach SGB III in Verbindung mit dem BAföG.
 - Bedürftigkeit: Einkommen Azubi wird voll angerechnet, das der Ehepartner/Lebenspartner, Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt (nach SGB III in Verbindung mit dem BAföG).
- Anspruch auf BAB auch bei Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder in der Vorphase einer Assistierten Ausbildung (AsA). Gilt nicht für gestattete Ausländer*innen.
- Leistung auf **Antrag**, Antragstellung online oder in Papierform möglich
- Leistung als **Zuschuss**, rückwirkend längstens vom Beginn des Monats der Antragsstellung
- **Informationen und Beispiele** zur Orientierung:
 - www.arbeitsagentur.de
 - [Merkblatt zur Berufsausbildungsbeihilfe](#)
 - [BAB-Rechner](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Back up

Teilnahme an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen- hier: Personen im Kontext von Fluchtmigration

Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland, Bestand
Insgesamt

[zurück zum Inhalt](#)

Deutschland
Insgesamt
Bestand

Berichtsmonat: März 2021

Bitte beachten Sie die Informationen im Blatt 'Hinweis_aktuell'

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ^{4) 6)}	darunter:		davon:					
	Teilnehmende insgesamt	Drittstaaten ¹⁾	Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt ¹⁾		Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		ohne Angabe	Anteil ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus ²⁾ bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	150.963	32.927	22.252	14,7	8.345	5,5	2.330	7,1
Berufseinstiegsbegleitung	40.806	6.492	3.269	8,0	1.845	4,5	1.378	21,2
Assistierte Ausbildung	6.914	3.435	2.829	40,9	533	7,7	73	2,1
Einstiegsqualifizierung	8.832	2.617	1.986	22,5	555	6,3	76	2,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.328	14.188	10.769	29,6	2.895	8,0	524	3,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.499	2.778	1.649	9,4	1.086	6,2	43	1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. M	5.817	211	72	1,2	127	2,2	12	5,7
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	127	5	*	x	*	x	-	-
Berufliche Weiterbildung ⁷⁾, darunter	184.014	31.544	11.545	6,3	17.932	9,7	2.067	6,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	99.561	15.769	8.506	8,5	6.955	7,0	308	2,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	79.101	14.496	8.233	10,4	6.023	7,6	240	1,7
Förderung der Selbständigkeit	20.460	1.273	273	1,3	932	4,6	68	5,3
Fremdförderung insgesamt	124.266	86.471	57.273	46,1	27.948	22,5	1.250	1,4
dar. Integrationskurse	53.287	43.800	28.295	53,1	14.611	27,4	894	2,0
Berufsspezifische Sprachkurse (DeuFöV, ESF)	40.135	32.791	22.438	55,9	10.135	25,3	218	0,7

Daten- und Gebietsstand: Juni 2021, Zentraler Statistik-Service - FST

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Für nähere Informationen zu den Begrifflichkeiten und zur Zeichenerklärung [siehe Glossar](#).
[Der Aufenthaltsstatus wurde rückwirkend bis Dezember 2017 korrigiert. Näheres siehe Hintergrundinfo.](#)

²⁾ Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

⁵⁾ Daten zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegen für zugelassene kommunale Träger (zkt) in dieser Differenzierung nicht vor.

[Zu den Zeitreihen von "Teilnehmenden zu den Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge" bitte hier klicken: Tabelle 1b - Zeitreihen](#)

⁶⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

⁷⁾ Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

Quelle: Statistik der BA: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Juni 2021

